

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 27.01.2022

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 17. (Sonder-)Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing
am Dienstag, 08.02.2022, 18:30 Uhr,
in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Hinweis der Verwaltung:

Bitte beachten Sie die untenstehenden Infektionsschutz-/Hygienemaßnahmen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 09.11.2021 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.11.2021 | |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2021 | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Ausrichtung der Sparte Tourismus und Stadtmarketing | SR/BerVoSr/332/2021 |
| Punkt 9 | Anträge | |
| Punkt 10 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| Punkt 11 | Organisation der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe – hier: personelle Änderungen in der Leitungsfunktion | SR/BeVoSr/569/2021 |
|----------|--|--------------------|

Klaus-Stefan Clasen
Vorsitzender

Infektionsschutzmaßnahmen

*zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing
am 08.02.2022*

Wichtiger Hinweis zur Zugangsbeschränkung:

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage

- **eines negativen Coronatests oder**
 - Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
 - PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
 - Selbsttest werden nicht anerkannt
- **eines nachgewiesenen Impfschutzes oder**
 - Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- **einer nachgewiesenen Genesung von einer SARS-CoV-2-Erkrankung**
 - positiver PCR-Test oder Nachweis über den digitalen Coronapass erforderlich (darf höchstens drei Monate alt sein)

gestattet. Bitte denken Sie daran, einen **Identifikationsnachweis** bei sich zu führen. Der Vorsitzende kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Die Besucher*innen werden gebeten,

- die Sitzung nicht mit Symptomen zu besuchen, die bei einer Ansteckung durch das Corona-Virus typisch sind (Fieber, Husten, Schnupfen),
- einen **qualifizierten Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske)** mitzubringen und zu tragen,
- einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen,
- sich ggf. wärmer anzuziehen, da nach Möglichkeit oft gelüftet wird,
- im Zugangsbereich und im Sitzungsraum auf genügend Abstand zu achten,
- nach Betreten des Sitzungsraumes umgehend Platz zu nehmen.

		AWTS 08.02.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 27.01.2022
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
09.11.2021	TOP 08 Straßenreinigungsgebühren: Nachkalkulation 2020 und Vorkalkulation 2022	Beschluss: „Der AWTS empfiehlt: Der Hauptausschuss empfiehlt: Die Stadtvertretung beschließt: Die als Anlagen 1-5 beigefügte Gebührennachkalkulation 2020 sowie die Vorkalkulation 2022 wird beschlossen, der Gebührensatz für die Straßenreinigungsgebühren 2022 ist entsprechend anzupassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen	Ja
	TOP 09 II. Satzung zur Änderung der Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Rat-zeburg - Neufassung des Negativkatalogs	Beschluss: Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg mit dem aktuellen Negativkatalog (10/2021) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja
	TOP 10 I. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte I. Satzung zur Änderung der Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja

		AWTS 08.02.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 27.01.2022
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	TOP 11 Abwassergebühren: Nachkalkulation 2020 und Vorkalkulation 2022	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2022 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2022 entsprechend anzupassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen	Ja
	TOP 12 I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/539/2021) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja
	TOP 13 I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebühren- satzung zur Fäkalschlamm- beseitigung) vom 16.12.2020	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlamm- beseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja

		AWTS 08.02.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 27.01.2022
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	TOP 14 Neufassung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg	<p>Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/539/2021) ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p>Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:</p> <p>Die Version 9 *) der Anlage zur Vorlage wird umgesetzt, Monatstickets für den Parkplatz Schosswiese werden zu 30,00 €/Monat angeboten.</p> <p>-*) Unter den Linden: Mo-Fr 0,50 €/0,5h, Sa-So 1,00 €/0,5h; Tagesticket Mo-Fr 5,00 €, Sa-So 8,00 € Schlosswiese: Mo-So 1,00 €/0,5h; Tagesticket Mo-So 8,00 €</p>	<p><i>(Anmerkung: Nach § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes sollen Verordnungen der Stadtvertretung vorgelegt werden. Der Absatz weist darauf hin, dass § 27 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung entsprechend gilt. Danach kann die Stadtvertretung Entscheidungen, auch für bestimmte Aufgabenbereiche, allgemein durch die Hauptsatzung oder im Einzelfall durch Beschluss auf den Hauptausschuss, einen anderen Ausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen, soweit nicht § 28 entgegensteht. § 28 führt derartige Verordnungen nicht auf. Nach der § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung entscheidet der AWTS als Werkausschuss entsprechend der Kompetenzfestlegung in der jeweiligen Betriebsatzung im Rahmen der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen bereitgestellten und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter entsprechender Anwendung der Wertgrenzen des § 9 Abs. 2 Nr. 5 – 9. Zu den Aufgabe des Werkausschusses gehört nach § 8 Abs. 4 Nr. 7 die Festlegung von regelmäßigen Entgelten/Gebühren außerhalb der laufenden Verwaltung. Dementsprechend war die Entscheidung des AWTS abschließend, da die Stadtvertretung den Entscheidungsvorbehalt nicht an sich gezogen hat.)</i></p> <p>Veröffentlicht; Auftrag zur Änderung an Flowbird (Parkscheinautomaten) und EasyPark (Handyparken) erteilt</p>	Ja
	TOP 16 Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2022	<p>Der AWTS beschließt:</p> <p>Die vorliegende Stellenübersicht (Stand 10/2021) inkl. Erläuterungen wird als Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2022 und mit diesem in den weiteren Gremien beschlossen</p>	Voraussichtlich in HA am 07.03.2022, in SV am 21.03.2022	Nein

		AWTS 08.02.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 27.01.2022
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	TOP 20 Bauhof: Beschaffung eines Aerifizierers für die Sportanlagen - Aufhebung des Sperrvermerks	„Der AWTS beschließt, den Sperrvermerk zur Beschaffung eines Aerifizierers aufzuheben“	Freihändige Vergabe voraussichtlich in 01/2022	Nein
13.12.2021 (Stadtvertretung)	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Die Stadtvertretung beschließt: „Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2021 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Lübeck, benannt.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; Empfehlung an GPA weitergeleitet (Auftrag wurde vom GPA im Namen und auf Rechnung der RZ-WB erteilt)	Ja

Ö 4

		AWTS 11.01.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 29.12.2021
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
09.11.2021	TOP 08 Straßenreinigungsgebühren: Nachkalkulation 2020 und Vorkalkulation 2022	Beschluss: „Der AWTS empfiehlt: Der Hauptausschuss empfiehlt: Die Stadtvertretung beschließt: Die als Anlagen 1-5 beigefügte Gebührennachkalkulation 2020 sowie die Vorkalkulation 2022 wird beschlossen, der Gebührensatz für die Straßenreinigungsgebühren 2022 ist entsprechend anzupassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen	Ja
	TOP 09 II. Satzung zur Änderung der Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Rat-zeburg - Neufassung des Negativkatalogs	Beschluss: Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg mit dem aktuellen Negativkatalog (10/2021) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja
	TOP 10 I. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte I. Satzung zur Änderung der Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja

		AWTS 11.01.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 29.12.2021
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	TOP 11 Abwassergebühren: Nachkalkulation 2020 und Vorkalkulation 2022	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2022 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2022 entsprechend anzupassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen	Ja
	TOP 12 I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/539/2021) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja
	TOP 13 I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebühren- satzung zur Fäkalschlamm- beseitigung) vom 16.12.2020	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlamm- beseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja

		AWTS 11.01.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 29.12.2021
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	TOP 14 Neufassung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg	<p>Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/539/2021) ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p>Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:</p> <p>Die Version 9 *) der Anlage zur Vorlage wird umgesetzt, Monatstickets für den Parkplatz Schosswiese werden zu 30,00 €/Monat angeboten.</p> <p>-*) Unter den Linden: Mo-Fr 0,50 €/0,5h, Sa-So 1,00 €/0,5h; Tagesticket Mo-Fr 5,00 €, Sa-So 8,00 € Schlosswiese: Mo-So 1,00 €/0,5h; Tagesticket Mo-So 8,00 €</p>	<p><i>(Anmerkung: Nach § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes sollen Verordnungen der Stadtvertretung vorgelegt werden. Der Absatz weist darauf hin, dass § 27 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung entsprechend gilt. Danach kann die Stadtvertretung Entscheidungen, auch für bestimmte Aufgabenbereiche, allgemein durch die Hauptsatzung oder im Einzelfall durch Beschluss auf den Hauptausschuss, einen anderen Ausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen, soweit nicht § 28 entgegensteht. § 28 führt derartige Verordnungen nicht auf. Nach der § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung entscheidet der AWTS als Werkausschuss entsprechend der Kompetenzfestlegung in der jeweiligen Betriebsatzung im Rahmen der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen bereitgestellten und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter entsprechender Anwendung der Wertgrenzen des § 9 Abs. 2 Nr. 5 – 9. Zu den Aufgabe des Werkausschusses gehört nach § 8 Abs. 4 Nr. 7 die Festlegung von regelmäßigen Entgelten/Gebühren außerhalb der laufenden Verwaltung. Dementsprechend war die Entscheidung des AWTS abschließend, da die Stadtvertretung den Entscheidungsvorbehalt nicht an sich gezogen hat.)</i></p> <p>Veröffentlicht; Auftrag zur Änderung an Flowbird (Parkscheinautomaten) und EasyPark (Handyparken) erteilt</p>	Ja
	TOP 16 Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2022	<p>Der AWTS beschließt:</p> <p>Die vorliegende Stellenübersicht (Stand 10/2021) inkl. Erläuterungen wird als Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2022 und mit diesem in den weiteren Gremien beschlossen</p>	Voraussichtlich in HA am 07.03.2022, in SV am 21.03.2022	Nein

		AWTS 11.01.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 29.12.2021
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	TOP 20 Bauhof: Beschaffung eines Aerifizierers für die Sportanlagen - Aufhebung des Sperrvermerks	„Der AWTS beschließt, den Sperrvermerk zur Beschaffung eines Aerifizierers aufzuheben“	Freihändige Vergabe voraussichtlich in 01/2022	Nein
13.12.2021 (Stadtvertretung)	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Die Stadtvertretung beschließt: „Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2021 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Lübeck, benannt.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; Empfehlung an GPA weitergeleitet (Auftrag wird vom GPA im Namen und auf Rechnung der RZ-WB erteilt)	Ja



Sitzung des AWTS vom 11.01.2022 - TOP 6

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2021

Klärwerk: Ausrüstung Ausgleichsbecken 2: Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, die Aufträge zur Ausführung zu vergeben:

1 Maschinen- und e-technische Anlage € 78.796,86 Fa. Pumpenteam Mölln

2 Rohrleitungs- und Messschachtbau € 88.946,10 Fa. Prieß, Mölln